

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/20-II/C/76

679 /AB

1976 -11- 23

zu **802** IJBetr.: Anfragebeantwortungen;

hier: schriftliche Anfrage der Abgeordneten
 Dr. HAUSER und Genossen,
 betreffend den Verein "Schwanger-
 schaftsberatungsdienst in Wien".
 Zu Zl. 802/J-NR/76

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. HAUSER und Genossen am 12. November 1976 an mich gerichteten Anfrage, Zahl 802/J-NR/1976, betreffend den Verein "Schwangerschaftsberatungsdienst in Wien", beehre ich mich mitzuteilen:

Die Sicherheitsdirektion für Wien, als die sachlich und örtlich zuständige Vereinsbehörde, hat nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens im Sinne des § 37 des AVG, das sich durch einen Wechsel in der Rechtsvertretung des Vereines kurzfristig verzögert hat, den Verein "Schwangerschaftsberatungsdienst in Wien" mit Bescheid vom 8. November 1976, Zahl: I-SD-1013-VB/76, gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, in der derzeit gültigen Fassung, wegen Überschreitung seines statutenmäßigen Wirkungsbereiches behördlich aufgelöst. Die Zustellung dieses Bescheides ist am 10. November 1976 erfolgt.

22. November 1976